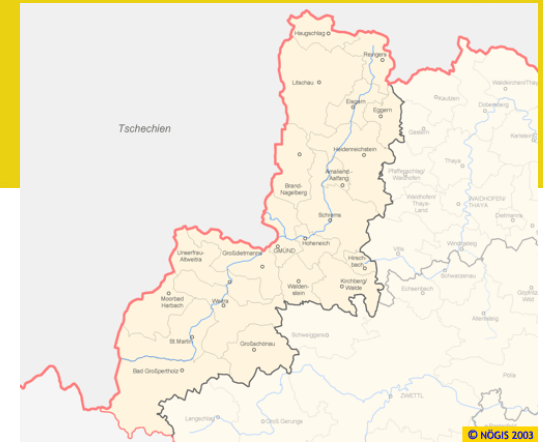




# Fachgebiet Sozialarbeit

- Herta Kainz, Fachkraft für Sozialarbeit
  - 30 jährige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachgebiet Sozialarbeit
  - Kinder- und Jugendhilfe
  - Erwachsenensozialarbeit

# Der Bezirk Gmünd



- Grenzbezirk mit 21 Gemeinden
- 38000 Einwohner
- Gebietsabtretungen bei beiden Weltkriegen, „Eiserner Vorhang“, gravierende Auswirkungen auf die Menschen, Bewohner beider Ländern werden einander fremd
- Grenzöffnung 1989, beginnende Kooperation



# Grenzöffnung – Auswirkungen auf den sozialen Bereich

- Eheschließungen und Partnerschaften vor allem zwischen Österreichern und Tschechinnen
- Viele dieser Beziehungen werden wieder aufgelöst – Ehescheidungen, Obsorge, Besuchsrecht, Existenzsicherung und Unterhalt müssen geregelt werden



# Fremdenrecht

- Bürger aus dem EU-Raum haben in Österreich Zugang zum Arbeitsmarkt
- Jedoch erst nach 5 Jahren Zugang zu Sozialleistungen
- Verpflichtung einen Nachweis über gesichertes Einkommen zu erbringen, auch für die Kinder (bei der Bezirkshauptmannschaft -> Fremdenpolizei)



# Auftrag und Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe

## Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe **„Kinder schützen- Familien stützen“**

- Familien beraten und bei Erziehungsaufgaben unterstützen
- Eingreifen und Kinder schützen, wenn Eltern deren Wohl nicht oder nicht ausreichend gewährleisten können



# Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe NÖ

- **ambulant vor stationär**  
(so viel wie notwendig, so wenig wie möglich, so lange wie notwendig)
- **Ressourcenorientierung vor Defizitorientierung**  
(Was funktioniert trotz allem?)
- **Zielorientierung vor Problemorientierung**  
(Orientierung an der erwünschten Zukunft)
- **Kooperation mit Eltern** in höchstmöglichem Ausmaß



# Wie unterstützt die Kinder – und Jugendhilfe?

## Ambulante Hilfen

- Betreuung durch SozialarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe
- Sozialpädagogische Familienintensivbetreuung
- Familienhilfe PLUS (praktische Lebensunterstützung)
- Mobile Erziehungsberatung
- Jugendintensivbegleitung
- Sonstige Formen zur Förderung der erzieherischen Kompetenz der Familie (Tagesmutter, Hortbetreuung, verschiedene Therapieformen, etc.)

## Stationäre Hilfen

- in Pflegefamilien
- in sozialpädagogischen oder sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften



# Ambulante Hilfen

## ● Familienintensivbegleitung

- Einsatz möglich für 2 Jahre
- Zielgruppe Kinder/Jugendliche, Eltern und sozioökonomische Situation – Arbeit mit der gesamten Familie und nicht nur dem „Symptomträger“
- Mittels aufsuchender lebenspraktischer Förderung zur besseren Organisation des Alltages und beratender Unterstützung.





# Ambulante Hilfen

## ● Jugendintensivbegleitung

- Einsatz möglich für 1,5 Jahre
- Zielgruppe Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren
- Fokus liegt auf der Beziehungsgestaltung – Arbeit im 1:1 Setting
- Neue Perspektiven und Sichtweisen entwickeln – Blickwinkel auf seine persönliche Situation zu verändern



# Ambulante Hilfen

## ● Mobile Erziehungsberatung

- 15 Stunden in der Familie
- Zielgruppe sind Eltern mit Kind/er bis zu 10 Jahren
- Ein oder mehrere konkrete Erziehungsfragen – keine entsprechenden eigenen Problemlösungsstrategien vorhanden
- Unterstützung kann bei Bedarf in eine Familienintensivbegleitung umgewandelt werden



# Ambulante Hilfen

## ● Familienhilfe PLus

- Einsatz möglich für 9 Monate
- Praktische Lebensunterstützung
- Konkreter Veränderungsauftrag
- Nicht geeignet für chronifizierte Überforderungs- und Vernachlässigungssituationen mit ev. sogar psychiatrischen relevanten Krankheitsbildern auf Elternseite



# Ambulante Hilfen

- **Teilstationäre Betreuung**
  - Nachmittagsbetreuung für Minderjährige mit speziellen Problemen, für die zum Beispiel eine Nachmittagsbetreuung nicht ausreicht
- **Kinderschutzzentrum Gmünd**
  - Psychotherapie für Kinder und Eltern, Erziehungsberatung, Gruppentherapie für Kinder, Besuchsbegleitung, Prozessbegleitung
- **Gewaltschutzzentrum**
  - Kooperationspartner bei Gewalt in der Familie (Wegweisung und Betretungsverbot durch die Polizei)

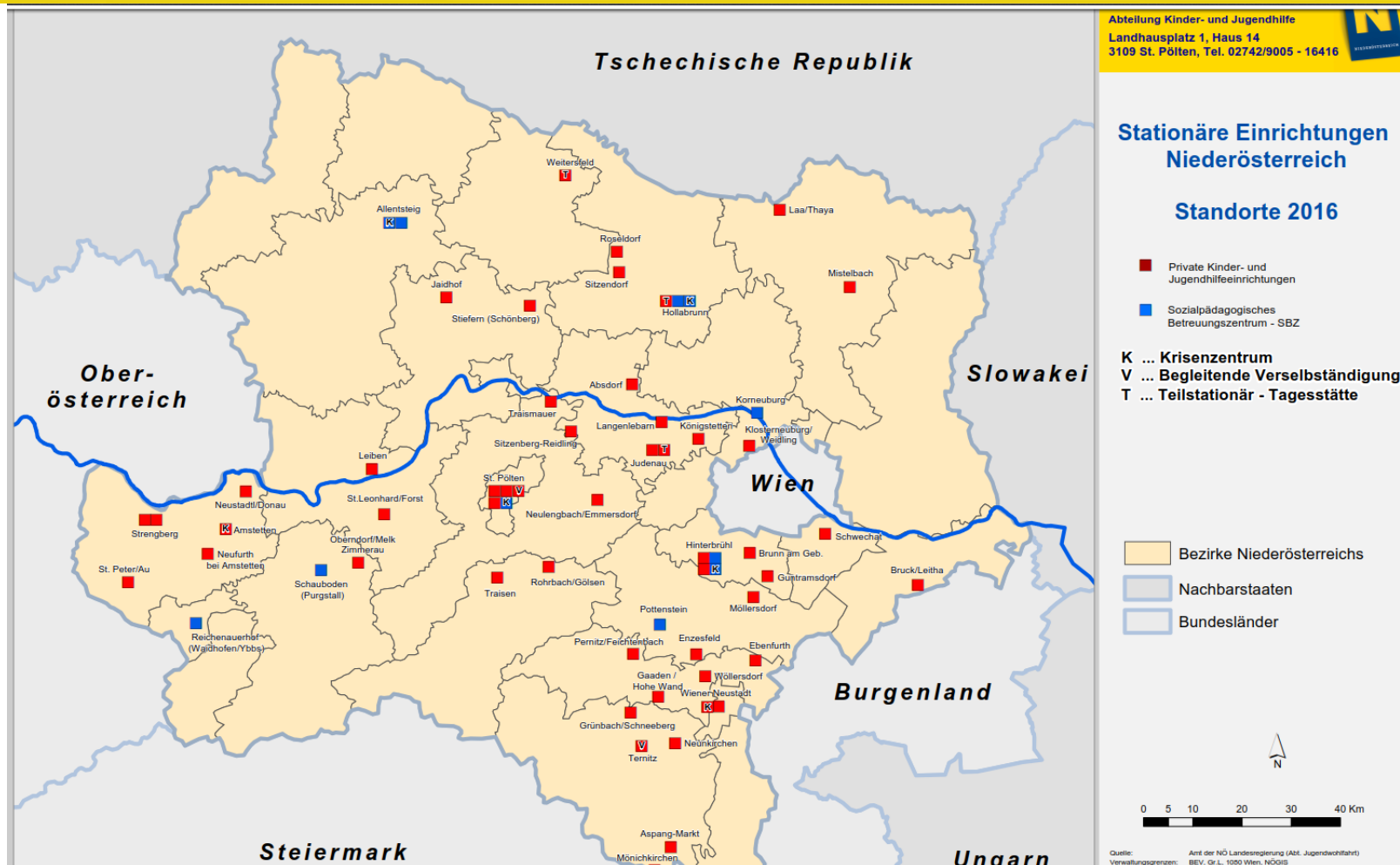


# Ambulante Hilfen

- Weitere Kooperationspartner
  - Schulen/Kindergärten (Nachmittagsbetreuung, Schulpsychologe, Beratungslehrer)
  - Ambulatorium (Förderung bei körperlicher und geistiger Beeinträchtigung)
  - Männerberatung (Anti-Gewalt-Therapie)
  - Psychosozialer Dienst (Sucht, Psychische Erkrankung)
  - Mediationsstelle (Konfliktberatung bei Scheidung)
  - Arbeits- und Wohnassistenten (Arbeitslosigkeit)
- Finanzielle Mittel für ambulante Hilfen wurden seit 2012 auf ca. 12 Millionen Euro verdreifacht



# Heimlandschaft Niederösterreich



Bezirkshauptmannschaft Gmünd, Fachgebiet Sozialarbeit, Schremser Straße 8, 3950 Gmünd

FSA Herta Kainz



# Pflege/Adoption/Tagesmütter

- Eignungsverfahren
- Vermittlung von Pflegekindern
- Pflegeaufsicht
  
- 3 Formen – Krisenpflege/Professionelle Pflege/Dauerpflege
- Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern



# Statistik 2015

	Österreich	Niederösterreich
Unterstützung der Erziehung	~ 36000 Mj.	~ 7000 Mj.
Volle Erziehung	~ 13000 Mj.	~ 2000 Mj.
In Pflege	~ 5000 Mj.	~ 775 Mj.
Gefährdungsabklärungen	~ 40000	~ 8500
UdE und VE mit Vereinbarung	~ 46000	~ 8000
UdE und VE mit gerichtlicher Verfügung	~ 5000	~ 168
Kosten UdE und VE	€ 590 Mio.	€ 87 Mio. (VE € 72 Mio.)





## Obsorge/Kontaktrecht

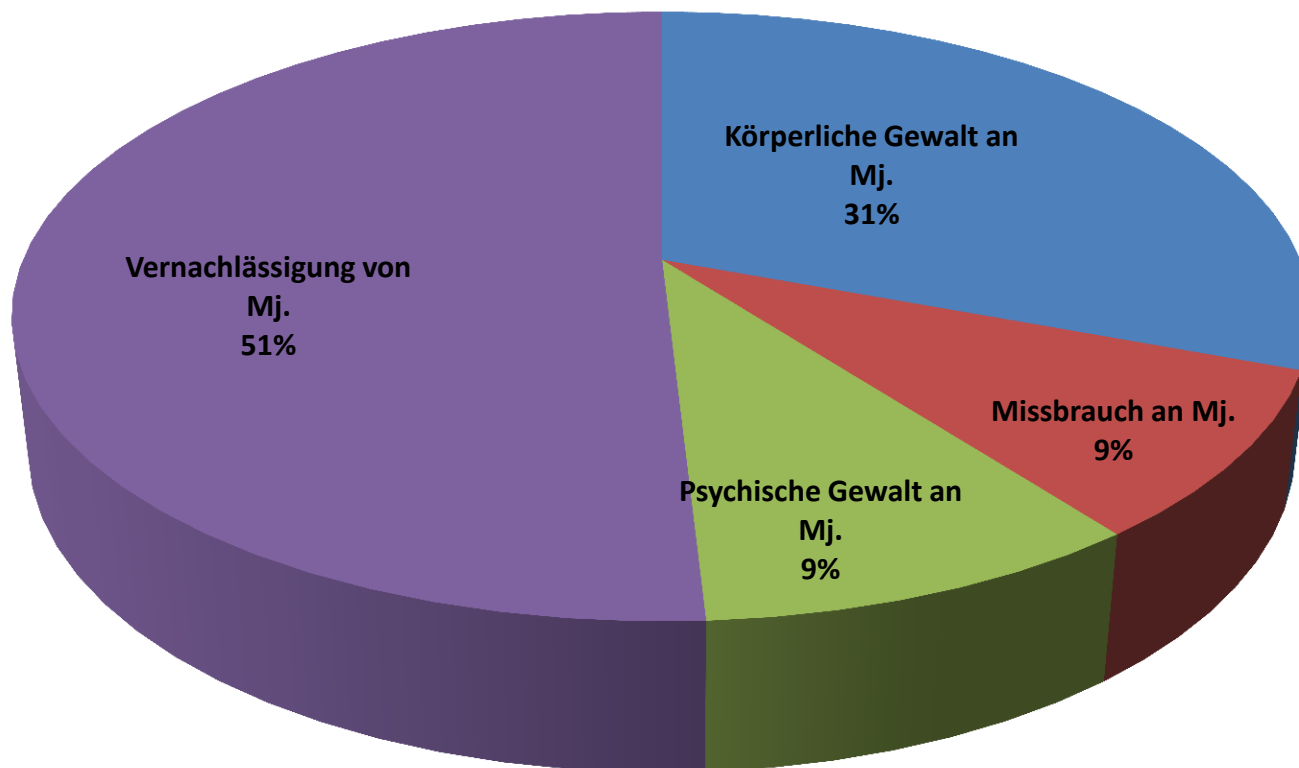
- Beratung zu Besuchskontakten und Scheidung bei der Kinder- und Jugendhilfe, Gericht und in Familienberatungsstellen
- Auftrag des Gerichtes zur Stellungnahme bzgl. Obsorge/Kontaktrecht und Strafverfahren gegen Jugendliche
- Parteistellung bei z.B. Obsorgeantrag Gefahr in Verzug



# Abklärung einer Gefährdungsvermutung § 30 NÖ - KJHG

- Kinder- und Jugendhilfe MUSS jeder Mitteilung nachgehen
- ALLE Formen von Mitteilungen (mündlich, schriftlich, elektronisch) müssen abgeklärt werden
- Mitteilungen gem. § 37 B-KJHG müssen *unverzüglich* abgeklärt werden
- Mitteilungspflichtige Personen und Organisationen haben ein Recht auf grundsätzliche Rückmeldung zum Ergebnis der Gefährdungsabklärung

# Gründe für Gefährdungsabklärungen





# Gefährdungsabklärung als standardisiertes Verfahren

- Vier-Augen-Prinzip
- Gespräch(e) mit dem Kind/ Jugendlichen
- Gespräch(e) mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
- Hausbesuch(e)
- Krisenunterbringung falls erforderlich, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten bei nahen Angehörigen, Pflegeeltern oder in einem Krisenzentrum



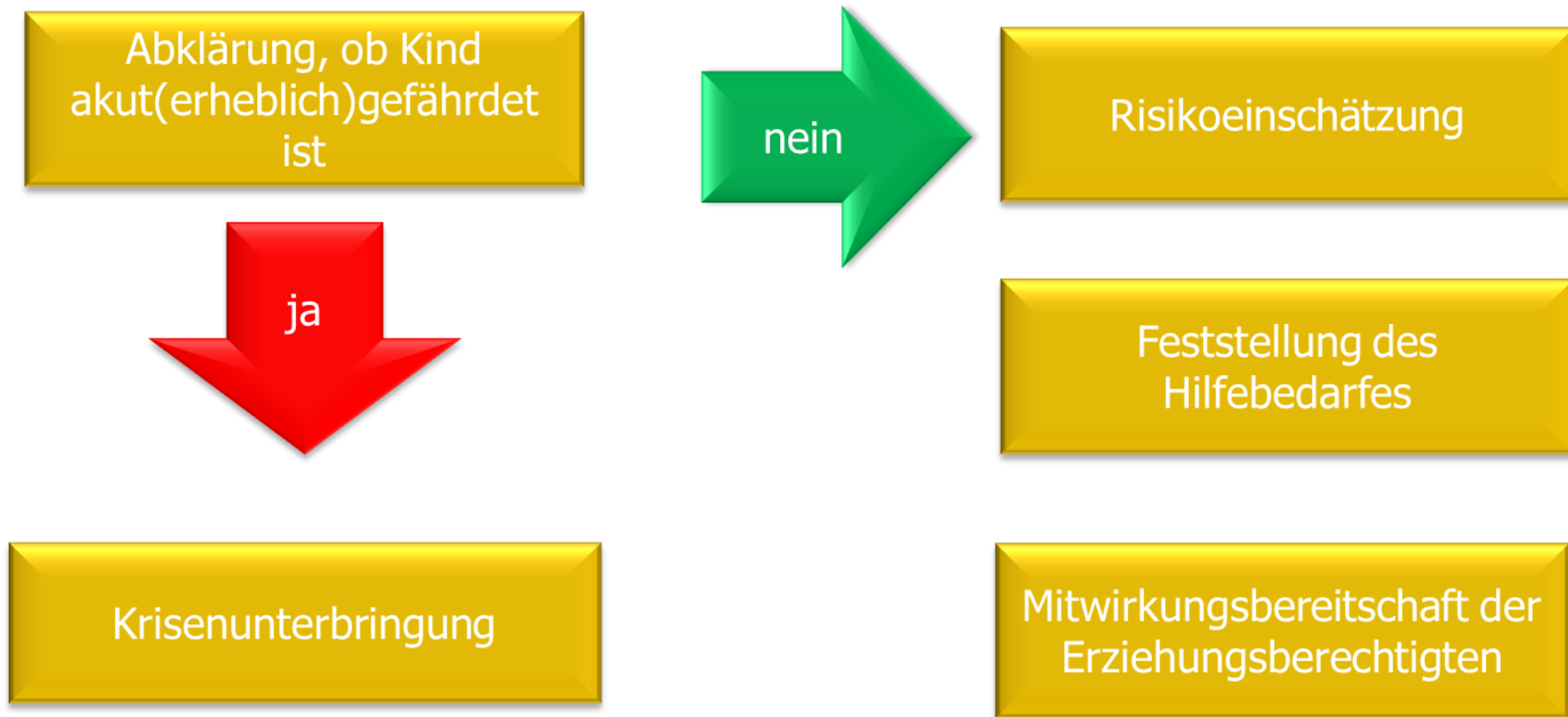
# Abklärung einer Gefährdungsvermutung § 30 NÖ - KJHG

Ziel

Eindeutige Feststellung, ob eine  
Gefährdung von Kindern und  
Jugendlichen vorliegt und  
Einschätzung des Hilfebedarfes



# Ergebnis der Sicherheitseinschätzung





# Zusammenarbeit im Kinderschutz

Damit Kooperation gelingt, braucht es:

- das persönliche Kennen der AkteurInnen im Bezirk/  
in der Region/ Grenzüberschreitend
- die wechselseitige Information über die jeweiligen  
Aufgaben und Vorgangsweisen der Kooperationspartner  
sowie den gesetzlichen Hintergrund
- den regelmäßigen Austausch über Positives und  
möglichen Optimierungsbedarf



Herzlichen Dank für die Einladung  
und Ihre Aufmerksamkeit!

Gibt es noch  
offene Fragen??

